

Postulat an den Kirchenrat

15. Mai 2018

Bewirtschaftung der Räumlichkeiten der Pfarreien: Prüfung der Nutzung

Die Katholische Kirchgemeinde Luzern verfügt in ihren Pfarreien über eine Vielzahl von Räumlichkeiten, die für interne und externe Anlässe benutzt werden. Mit dem online-Reservationssystem besteht eine gute Übersicht über das Angebot und auch über die Belägung.

In der „Berichterstattung 2017“ wird bei allen Pfarreien die gute Auslastung der Räumlichkeiten gelobt. Blickt man auf der Einnahmeseite bei den Vermietungen, ergibt sich ein anderes Bild. Mit Ausnahme des speziell auf vielfältige Nutzung ausgerichteten MaiHof halten sich die Erträge deutlich in Grenzen. Das kann seine Wurzeln in einer stark auf kirchliche resp. kirchennahe Veranstaltungen ausgerichteten Benutzung haben. Doch ist das wirklich so?

Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften, Fixkosten und Investitionen, werden aus Kirchensteuergeldern getragen. Angesichts der allmählich knapper werdenden Steuererträge und vor dem Hintergrund zunehmender Kirchengeldentwürfe, aber auch mit Blick auf das Umfeld, in dem kostengünstige Raumangebote Mangelware sind, soll – gestützt auf die Strategie „Liegenschaften des Verwaltungsvermögens“¹ – der mögliche Handlungsspielraum ausgelotet werden.

Die Katholische Kirchgemeinde Luzern und der Pastoralraum Luzern haben per 1. Januar 2014 eine Basistarifordnung für Pfarreizentren in Kraft gesetzt. Diese sieht drei Tarifstufen vor: keine, reduzierte und (normale) Mietkosten.

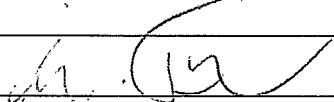
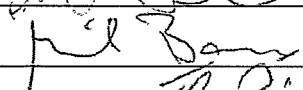
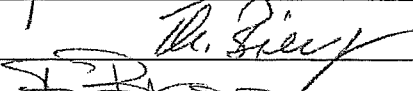
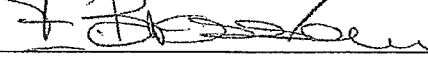
Über die Anwendung der Tarifkategorie „entscheidet die zuständige Person oder das zuständige Gremium“, heisst es dort.

Im Sinne eines Quervergleichs zwischen den Pfarreien interessiert uns nach den ersten vier Betriebsjahren unter dieser Ordnung:

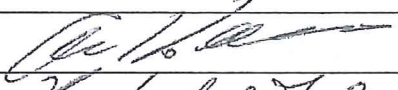

- Welche Kriterien werden in den einzelnen Pfarreien angewendet (z.B. welche NutzerInnen-Gruppen haben gratis Zugang oder kommen in den Genuss des Tarifs 0)?
- Wie viele interne resp. externe Anlässe mit reduziertem oder vollem Tarif werden pro Pfarrei und Jahr durchgeführt?
- Entsprechen die Reservationszeiten in den Belegungsplänen der effektiven Benutzung, oder werden die Räume gerade auch von Nutzenden, die keine Mietkosten bezahlen müssen, (zu) grosszügig reserviert?

Der Kirchenrat wird sodann gebeten auf Grund einer solchen Auslegeordnung, zusammen mit dem Pastoralraum, bei Bedarf dem Grossen Kirchenrat geeignete Massnahmen zu einer konsequenten Nutzung der Räumlichkeiten vorzuschlagen.

Markus Trüeb und Mitunterzeichnende:

Markus Trüeb Fraktion St. Anton-St. Michael	
Emil Banz Fraktion St. Anton-St. Michael	
Thomas Bienz Fraktion St. Anton-St. Michael	
Elena Bressan Fraktion St. Anton-St. Michael	

¹ Vom Kirchenrat im Einvernehmen mit dem Pastoralraumteam verabschiedet am 29. April 2011

Alois Koller Fraktion St. Anton-St. Michael	
Kathrin Lochbühler Fraktion St. Anton-St. Michael	K. Lochbühler
Williams Kalume Fraktion St. Anton-St. Michael	Williams - 160078
Werner Holdener Sandra Felder - Estermann	W. Holdener STOR
Ute Söder-Tierke	U. Söder, Peter
Daniel Fischlin	D. Fischlin
Titus Krummenauer	T. Krummenauer
Ki Landolt	K. Landolt
Kathrin Gröb	
Maricella Zurbrugg	M. Zurbrugg
Frauziska Loreten-Saladin	F. Loreten-Saladin
Rosalía Frongillo	R. Frongillo
Bammert Lis	G. Bammert
Brigitte Waldis-Kottmann	B. Waldis-Kottmann
SALVADOR MARIA	Salvador Maria